

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt einstimmig die Verwaltung, aufgrund der wirtschaftlich existenziellen Krise im Gaststättengewerbe von der Richtlinie der Stadt Koblenz über die Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum befristet bis zum 30.06.2021 abzuweichen. Damit soll insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, die Außenflächen im Bereich der Sondernutzung über den Winter bis zum Frühjahr zu nutzen.